

Standesamt Voerde



Datenschutzrechtliche Hinweise zu Foto- und Videoaufnahmen

Sehr geehrtes Brautpaar!

Sie werden in Kürze im Standesamt Voerde (Niederrhein) die Ehe schließen. Vermutlich haben Sie den Wunsch, die Erinnerungen an Ihren besonderen Tag mit Foto- und/oder Videoaufnahmen festzuhalten. Hierzu möchten wir Ihnen im Voraus einige Hinweise geben.

Bild- und/oder Tonaufnahmen sind im Trausaal während der Eheschließung im Allgemeinen nicht zulässig.

Beim Standesamt Voerde (Niederrhein) dürfen Sie gerne in Absprache mit der zuständigen Standesbeamtin fotografieren. In jedem Fall muss aber darauf geachtet werden, dass der würdige Ablauf der Zeremonie nicht gestört wird.

Die von Ihnen in Absprache erstellten Bildaufnahmen sind nur für den persönlichen Gebrauch gestattet, unterliegen darüber hinaus allerdings den datenschutzrechtlichen Vorschriften sich ergebend aus der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO). Sie dürfen infolge dessen Fotoaufnahmen nur mit Einwilligung der abgebildeten Personen weiterverbreiten und veröffentlichen, wozu insbesondere auch Publikationen im Internet einschließlich sogenannter Social-Media-Plattformen wie z.B. Facebook, Instagram, X, usw. gehören (siehe dazu Artikel 6 Absatz 1 lit a) EU-DSGVO).

Diese Einwilligung wird von der Standesbeamtin des Standesamtes Voerde (Niederrhein) ausdrücklich nicht erteilt.

Eine Veröffentlichung, insbesondere im Internet oder ähnlichen Medien, ist daher nicht gestattet, soweit auf diesen Bildaufnahmen die Standesbeamtin abgebildet ist.

Diese Einschränkung ist zum Schutz des Persönlichkeitsrechts der Standesbeamtin erforderlich.

Standesamt Voerde
Allee 65
46562 Voerde

Telefon: 02855 80-293, 80-294, 80-295